

Von: Lammer Christian <christian.lammer@stmk.gv.at>

Gesendet: Freitag, 19. April 2024 12:58

An: umgebungslaerm-flug <umgebungslaerm-flug@bmk.gv.at>

Betreff: Umgebungslaerm hier Entwurf Aktionsplan Flughafen Graz Thalerhof Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15, Referat Laerm und Strahlenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die öffentliche Auflage des Aktionsplanes betreffend den Flughafen Graz-Thalerhof darf aus ha. Sicht zu diesem Entwurf wie folgt Stellung bezogen werden:

- Die Berechnungsergebnisse unterscheiden sich grundlegend von jenen der vorangegangenen Beurteilungsperioden; dies ist allein mit der geänderten Beurteilungsmethodik nicht hinreichend begründbar. Insbesondere der Isophonenverlauf Richtung Norden betrifft nunmehr einen deutlich geringeren Anteil der betroffenen Gemeinden. Die Ergebnisse decken sich auch nicht mit den Messergebnissen der Messstation im Gemeindegebiet Seiersberg.
- Aufgrund der Änderung der klimatischen Bedingungen, welche einen positiven Einfluss auf die Luftströmung aus dem Großraum Graz Richtung Süden begünstigt, resultiert aber zugleich eine in den letzten Jahren wahrnehmbare, und objektiv darstellbare Zunahme der Flugbewegungen aus Richtung. Dies resultiert bereits in einer deutlichen Zunahme der Beschwerden aus dem Großraum Graz. Die Darstellung in der Umgebungslärmkarte für den Flughafen Graz-Thalerhof spiegelt diese Tatsachen in keiner Weise wieder.
- Im Entwurf des Aktionsplanes wird auf die Durchführung von Lärmmessungen hingewiesen. Seitens des Flughafens Graz wird in Zusammenarbeit mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, eine Messstation betrieben und werden die Messdaten am Umweltserver des Landes Steiermark aktuell veröffentlicht. Ab Herbst wird ein System für die Bevölkerung zur Verfügung stehen, dass die Zuordnung von Flugereignissen an Flugspuren ermöglicht. Es ergeht daher das Ersuchen, dies im Aktionsplan auch zu erwähnen. Für allfällige Rückfragen diesbezüglich steht Ihnen gerne der verantwortliche Messtechniker Hr. DOKTER zur Verfügung.
- Ha. wird die Ansicht vertreten, dass gemäß Luftfahrtgesetz i.d.g.F. eine zweite Messstation zu errichten und zu betreiben wäre. Es ergeht daher das Ersuchen, dies vor Veröffentlichung der endgültigen Version des Aktionsplans abzuklären und eine diesbezügliche Darstellung inklusive Lage der Messpunkte in den Aktionsplan aufzunehmen.
- Bei der Erstellung der gegenständlichen Lärmkarte(n) erfolgt richtlinienkonform keine Berücksichtigung des militärischen Flugverkehrs. Da der Flughafen Graz-Thalerhof aber intensiv durch das Bundesheer genutzt wird, ist ein deutlicher Einfluss auf den auftretenden Fluglärm gegeben. Aufgrund der geplanten und anstehenden Anschaffung einer großen Anzahl zusätzlicher Luftfahrzeuge ist mit einem weiteren Anstieg des Fluglärms zu rechnen. Es ergeht daher das Ersuchen, im Aktionsplan deutlich festzuhalten, dass der militärische Flugverkehr nicht berücksichtigt ist und die Anwendung der Fluglärmkurven in Fragen der Raumordnung etc. nicht möglich ist.
- Nach Rücksprache mit der Abteilung 13 ist bei der Überarbeitung des „Regionalen Entwicklungsprogrammes“ für den Großraum Graz eine Anpassung der Lärmkarte durch Hinzunahme des militärischen Flugverkehrs vorgesehen. Dies wird in Folge mit dem „Regionalen Entwicklungsprogramm“ verordnet und im GIS Steiermark veröffentlicht. Es ergeht das Ersuchen, diese Vorgehensweise im Aktionsplan zu veröffentlichen.

- Im Rahmen des „Regionalen Entwicklungsprogrammes“ (Verordnung nach dem Stmk. Raumordnungsgesetz i.d.g.F) wird explizit auf die enorme wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Graz-Thalerhof hingewiesen. Zur Sicherstellung des Flugbetriebes und zum Schutz der Bevölkerung sind Fluglärmkurven am GIS Steiermark veröffentlicht und diese als einzuhaltender Grenzwert bei Ausweisungen von Bauland nach dem Stmk. ROG verbindlich erklärt. Es ergeht das Ersuchen, diese Tatsache im Aktionsplan zu veröffentlichen.

Für allfällige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung:

AS Ing. Lammer Christian
Landhausgasse 7
8010 Graz
Tel: (0316)877-2523
Mobil: 0660/4257034

Mit freundlichen Grüßen

AS Ing. Lammer Christian eh.
(Unterschrift am Original im elektronischen Akt)